

Beschlußempfehlung und Bericht des EG-Ausschusses (24. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
— Drucksache 12/6106 —

Forderungen an die künftige Europapolitik der Bundesregierung

A. Problem

Mit dem Antrag soll die Bundesregierung u. a. aufgefordert werden, an den vertraglich festgeschriebenen Konvergenzkriterien vor Übergang in die dritte Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion festzuhalten, die ihr aufgebene frühestmögliche Unterrichtungspflicht gegenüber dem Deutschen Bundestag zu verwirklichen, dem Erhalt und der Schaffung von Arbeitsplätzen oberste Priorität einzuräumen und sich dafür einzusetzen, daß die Überwindung der gegenwärtigen Rezession in Europa oberste Priorität der Aktivitäten der Gemeinschaft erhält sowie bei der Vorbereitung auf die deutsche Ratspräsidentschaft in der zweiten Jahreshälfte 1994 einen eindeutigen Schwerpunkt dabei und bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu setzen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Der Ausschuß ist **mehrheitlich** der Auffassung, daß dem Problem mit einem Initiativantrag der Koalitionsfraktionen bei der bevorstehenden Europadebatte Rechnung getragen wird.

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der SPD.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 12/6106 abzulehnen.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Der EG-Ausschuß

Dr. Renate Hellwig
Vorsitzende

Peter Kittelmann
Berichtersteller

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstellerin

Burkhard Zurheide
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Peter Kittelmann, Heidemarie Wieczorek-Zeul und Burkhard Zurheide

1. Der Antrag wurde in der 189. Sitzung des Deutschen Bundestages, am 11. November 1993, zur federführenden Beratung an den EG-Ausschuß sowie zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß, den Innenausschuß, den Ausschuß für Wirtschaft, den Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung sowie den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit überwiesen.
2. Mit Ausnahme des Innenausschusses, der Zustimmung empfahl, haben die anderen mitberatenden Ausschüsse die Ablehnung des Antrags beschlossen.
3. Der EG-Ausschuß hat den Antrag in seiner 42. Sitzung, am 1. Dezember 1993, beraten.

Von seiten der Koalitionsfraktionen wurde der Antrag, unter Hinweis darauf, daß inhaltlich nicht allen Punkten zugestimmt werden könne, abgelehnt. Es wurde hervorgehoben, daß z. B. der festgelegte Zeitplan der WWU nicht in das nächste Jahrhundert verschoben werden dürfe; die Konvergenzkriterien des Vertrags von Maastricht seien

aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht auslegungsfähig. In Anbetracht der am Freitag, 3. Dezember 1993, anberaumten Europadebatte könne auf eine weitere inhaltliche Diskussion verzichtet werden. Die Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. beabsichtigten, dazu einen Initiativantrag einzubringen, der ihre Auffassung zur Europapolitik enthalten werde.

Die Fraktion der SPD unterstrich, daß der Entwurf des Initiativantrags der Koalitionsfraktionen bekannt sei. Er habe jedoch inhaltlich nichts mit ihrem Antrag zu tun. Insofern könne die Begründung der Ablehnung so nicht akzeptiert werden. Deshalb wurde noch einmal für die Annahme plädiert, weil dann ein Antrag aus dem EG-Ausschuß der Europadebatte zugrunde gelegt werden könnte.

Der Ausschuß lehnte den Antrag mit neun Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen acht Stimmen der Fraktion der SPD ab.

Bonn, den 1. Dezember 1993

Peter Kittelmann
Berichtersteller

Heidemarie Wieczorek-Zeul
Berichterstatlerin

Burkhard Zurheide
Berichtersteller